

Sonnabends, den 1. December, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. AVERTISSEMENT.

Als auf letzterer Zeitlicher Wesse, falsche Friedrici d^oo von einer Combedenen Composition zum Vorschein gekommen, welche zur Münz-Stadt, den Buchstaben B führet, in dem Rahmen F R I E D E R I C U S aber ein verleichtes s, nemlich F R I E D E R I C U S, in dem Worte B O R U S S O R U M die heben ss gleichfalls umgekehrt zu finden, und die beiden Buchstaben OR ausgelassen sind, und steht B O R U S S U M; So wird dem Publico solches hierüber bestand gemacht, und das auch von dieser falschen Münze, eine starke Partey aus Holland nach Hamburg gekommen, damit sich ein die Empfang einiger Goldere dafür hätten können. Signatur Stettin den 1^{ten} Novembr. 1753.

Königi. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der bekannte, und sehr geräumige, althier in Stettin, obzwelt dem Ross-Markt befindliche Gaffius, der weisse Schwan genannt, verkauft, und die in dem Hinter-Gebäude desselben ledig gewordene 2 Staben, wiederum an andern vermietet werden; woshalb die etwanigen Liebhabere sich in Stettin bey dem Palast-Witte beliebig melden wollen.

Es soll der auf hiesigen Stadthöfe beständige Bessecker, verkauft werden, wozu Termint auf den 29ten November und öten December a. c. anberahmet worden. Wer also einen Käufte ab eben will, wolle, so denn des Nachmittags um 2 Uhr, selnen Both auf der Eämmerdy ad protocollum geben, unter Gewährung, das sub approbatione Camera regis contrahiret werden soll.

Es sollen in den seiligen Bürgers und Amts-Schneiders Meister-Friedrich Wilhelm Müllers, auf den Alt-Pötzberg belegenen Hause, den roten Decembr. c. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, allerhand Meubles an Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Kleibung, besondere Frauen-Kleider, Bettken, Spiegel, Glind- und hörligen Haussarath, per modum auctionis verkauft werden. Die Kauflustige beleben dazero sich sobann dafelsch einzufinden, und gegen baarer Bezahlung in Geldes mässiger Münz, das Erstandene im Empfang zu nehmen.

Es soll das vormalige Hochmannsche, nunc der Jungfer Gerben Haus, so oben an der Schupfstrasse belegen, und von denen criss permit 1956. Rihlt. 9 Gr. toricis, nebst der Wiese, welche auch über 100 Rl. subhastaret werden, und sind zu dem Ende Termint Licationis auf den 19ten December, c. a. 18ten Januaris und 15ten Februarie, a. f. anberahmet. Wer also zu diesem Hause Belieben thüret, kan sich an etwanigen Lagen, im lobsumen Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und plus licetans in ultimo Termino additionem genäthigen.

Seligen Herrn Senatoris Maiven Erben, offerten hierwilt, ihren auf der Lastadie, hinter dem Ross-niglichen Salz-Speicher belegenen Sattes, nebst denen dazey befindlichen Gebäuden, nochmahlen zum Verkauf. Wer dazey Belieben hat, lac sic in Termino den 15ten December, in des Advocati Fisci Müllers Behaufung, in der Oder-Strasse einfinden. Es sind auch bis dazelsben noch 2 eisene Kästen, und eine Quantität Ophost-Säße zu verkaufen; Welches denen etwanigen Liebhabern ebenfalls befande gemaßt wird.

In der Hunderschen Buch handlung althier, findet man gegenwärtige neue Bücher: 1) Däilos Nachrichten zur Historie der Sitten des achtzehnten Jahrhunderts, aus dem Französischen übersetzt, 8. 1754. 4 Gr. 2) Geschichte und merkwürdige Begebenheiten, welche sich mit erstaunlichen Gespenstern, und Holzgeistern &c. an vielen Orten Westfalens haben, 8. 1754. 20 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern, steht einer jeden gezeit zu denken.

Es soll das Edmannische, mode Tischliche Haus, auf der Schiffsoener-Lastadie, welches zu 120 Rihls. 9 Gr. gerichtlich torret, in Termino den 15ten Decembr. Morgens um 9 Uhr, im hieslichen Lastadischen Gericht subhastaret werden; Wer solches zu kaufen will, kan sic um bestimmte Zeit dafelsch melden, und gegen baare Bezahlung der Abduction gewürdig seyn.

Es hat der Kaufmann Christian Wolfe, Bauer, in der Hüscher-Strasse, guten Ausischen Lieb-Talg, sowohl in Hässern, als den Gerinen, zu verkaufen; Welches er denen respective Herren Liebhabern, so davon was benötigt, hämmt befindt mader.

Es soll an instantiam des Brauer Georg Schulzen Creditorum, des Brauer Wachlins am Rossmarkt belegenes Haus, nebst der Wiese, so er von erkert gelauft, und wozu derselbe etwas zum Kauf-Verminus Licationis auf den 15ten Decembr. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Wer also zu diesem Hause, welches mit Brau-Gericht und der Wiese zu 1276 Rihls. 10 Gr. toricis verkauft werden, beisst, kan sic im lobsumen Stadt-Gericht eit haben, und selnen Both ad protocollum geben.

Es soll am 15ten Decembr. c. Morgens um 8 Uhr, im lobsumen Stadt-Gericht dafelsch, versibles denes Leinen, Kleibung, und dergleichen, per modum auctionis verkauft werden; Wer also dazu Willig den trüger, kan sic dafelsch einfinden, und baares Gold mit bringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Bürgers-richts Advocati Dosa zu Saalefelden, das Anttheil in dem Dorfe Glüppig, Vorckischen Kreises, welches vorhin der Hallitzmann Christian Müdder von Dore wiederfürlich an Pastorem Dopten, und anigo die 15ten Decembr. a. c. eingesetzt, wie die Proclamata zu Stettin, Labes und Schießlein, mit der sich auf 1145 Rihls. 5 Gr. belassenden Taxe, mit mehrmehr bejagen, und hat in ultimo Termino plus licetan-

Nach Vorschrift der Ordnung, die Abberleben auf die konstituirte Tage, Inhalt Contractus, bis Mariä
Verkündigung 1759, zu geworden. Signatum Stettin den 2ten September 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Der Erb-Müller Meister Michael Sauer zu Prislow bei Stettin ist resolvirt, sein bisheriges Do-
mestikum zu verändern, und also seine erb- und eigentümliche Windmühle abzuholen, so daß sich annehm-
liche Ebbhabere und Käufer dazu finden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und auf nächstfließiger
Teufelsalb denselben zum pertinenzii gänglich abzutreten und einzuräumen; Dabey Käufer sich nach
Weileben wegen gedachter unverhuldeten Mühle bey Verkäufern selbst melden, und Handlung mit ihm
abzugehen wollen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cösterlin, ist des Kreis-Einnahmen-Brauns, zu Genuvalde
halbes Gut Alten Rücken, im Aengewaldischen Kreise besiegeln, und welches 27622 Rthl. 15 Gr. kostet,
ad instantiam der verwüsteten Inspectioin Gräfslin zu Neustadt zum Verkauf eingeschlagen, und
Termini Licitationis auf den 18ten Februar, 16ten April, und 10ten Augusti 1754, obzusammen vor-
den. Womach sich diejenigen, welche dieses Gut in ersten Lust und Weileben tragen, zu achten.
Cösterlin den 2ten November. 1753.

New-Märkische Regierungs-Cashier alldier.

Von Othtes Gnaden, Wir H. M. G. D. E. N. J. C. P., König in Preußen, Marquas zu Branden-
burg, des Hll. Romischen Reichs Erb-Länderher und Erbfürst, &c. &c. Ihnen hierüber männiglich zu
wissen, was müssen wir in Schulz-Sachen des Hauptmann von Wobers, wieb Paul Gottlieb Börne-
thal, auf des gedachten von Wobers Berunderkeste, und in Exemplarischer Abschrift hieblich abendis
Ansichten bewogen worden, neue Subsistations-Patente, vermittelst Inspectioin der Lekz erwartungen Öf-
fentlichen Hauses und ihrer Städte, nebst dem dazu gehörigen Garten, mit einem Termino von zwölf
Wochen expedieren zu lassen.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Da nun das Wohnhaus auf	502.	1.	8.
der grosse Stall auf	170.	22.	9.
und der kleine Stall auf	54.	18.	4.
gleichen der Garten auf	33.	8.	4.

nach anliegender Lekz, und also zusammen auf	761.	22.	6.
geschrifget worden, wovon aber an Oneibus publicis			
a) Der sogenannte Junker Thaler	1.	6.	6.
b) Des Predigers und Rectoris Schülern	1.	6.	6.
c) Schärfstrichter Gehüben	6.	2.	6.
d) Nachtwächter Gehübe	6.	2.	6.
Summa			
allēs zu Capital geschlagen 45 Mth. 16 Gr. ab-			
juzt, den seyn; und also der wahre Werth dersel-			
Städte	714 Rthl. 10 Gr. bleibet.		

Gedemt nach substattein Wir, und stellen nochmalen zu männiglichem sellen Kauf, gedachte Deuts, die
Städte und Gärten, mit Recht und Gerechtigkeit, mit der topierten Summe des 714 Rthl. 10 Gr.
Citzen und laden auch diejenigen, so Weileben haben möchten, solches Haus, Städte und Gärten in ers-
laufen, auf den zoten Januaris des 1754ten Jahres, und zwar peremtoire, daß dieselben in amssaktem
Termino erworben, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewartigen sollen, daß das Deut, nebst
gedachten dazu gehörigen Pertinentien, dem Meistbietenden ausgeschlagen, und nachmaß niemand weiter
dagegen gehobet werde. Und damit solches zu einem jeden Noth desto besser gezeichen möge, soll dieses
Subsistations-Patent an dreyen Orten, als althier zu Eßlin, in Schwale und Hammelsburg offigiat
werden.

Signatum Eßlin den 15ten Octbr. 1753.

(L. S.)

O. B. von Bonin, Präsident.

Als die durch den Bau der Wollspinner-Häuser in Nauhardtien, auf der Oestensischen Mühle, im
Unte Nauhardtien, wegen Mangel des Wassers, ungeschritten liegen gebliebene 20 Stücke Sage-Blöcke, im
zu Besitzung der Bau-Woßen, vermehrige der König. Cammer-Resolution zu Stettin, vom 2ten Octo-
ber 1753, per modum Licitationis an den Meistbietenden verkauf werden sollen; So werden dazu Ter-
mino Licitationis auf den 10ten, 12ten und 22ten Decemb. a. c. anberahmet, und die Herren Liebhobee
erfuchet, gedachte Sage-Blöcke auf der Oestensischen Mühle, welche ihnen der Müller Geversdorf in
jelzen beordert ist, inforderst in Augenschein zu nehmen, darauf in Terminis Licitationis auf dem Amts-
bezirk, nach erfolgester Königl. Cammer-Approbation, gegen haare Bezahlung, die Blöcke zugeschlagen wer-
den sollen.

Dic.

Der Mühlen-Meister Klr zu Bahn ist gesonnen, seine Wind-Mühle, zum pertinenzii, aus freyer Hand zu verkaufen. Sie giebt 37 Rthlr. jährlich an die Cämmerey Mühlen-Pacht, und kan das Getreide aus der Stadt holen. Wer hierzu Lust hat, kan sich bey dem Eigentümer melden, und ferner Handlung pflegen.

Zu Trepow an der Tollense will der Schmidt Dietrich Müller, 2 Morgen 67 Quadrat-Muthen Acker, als ein Stück am Brücke, zwischen Höcken, und Becker Hunds Witwe von 300 Quadrat-Muthen. Ein Stück am Brücke, zwischen Schwack und Gossen Erden von 160 Quadrat-Muthen. Ein Stück am Sandowischen Weg, zwischen Maertens und Lenz von 207 Quadrat-Muthen, verkaufen; Wer das zu Lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Es sollen die im Randowischen Kreise, an der Oder belegene 2 Güter, Darsen und Steffelde, von denen Herren von Borsow, und deren respective Vormündner, gegen künftiges Frühjahr verkaufet werden; welches vorläufig bestand gemacht wird, und sollen gewisse Licentien-Termine ehestens prächtigstet werden.

Ad instantiam feligen Herrn Oberst-Lieutenant von Bergen Creditoren, sind dessen zu Gollnow befindliche Hause und Huße Landes subhaftiert, und sollen diese Immobilis plus licitani verkaufet werden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow offizielle Proclamata befasten. Wer also diese Wohn-Häuser und Huße Landes kaufen will, kan sich in Termintis den 17ten Decembt. a. c. 16ten Januar, und 17ten Februar a. f. zu Gollnow bij dem Syndico Hanow, als Commissario melden, seinen Vorbehalt, und gewärtigen, daß mit dem Meistreithaben der Handel, bis auf Approbation der Königlichen Regierung geschlossen werden soll.

In der Pfarre zu Schönsfelb bei Pencun, liegen nachfolgende Sachen zum Verkauf: Nemlich 4 Pferde, 2 gemällete Ossen, 3 Zug-Ochsen, 2 Stier, 12 grosse Schweine, 6 Pölze, allerhand Hauss- und Kübergätsch.

Weil das von der Nobenhager Witwe, modo vereblichten Woycen, an den Luckmader Jacob Höhler verkaufte, in der Papen-Strasse, an dem Zimmermeister Johann Straus belegene Ec-Haus zu Demeburg, zu Versteigerung derer Creditorum, plus licitani verkaufet werden soll; So werden Terminti dazu auf den 10ten Decembt. a. den 1ten Januar, und auf den 2ten Februar, f. z. angezeigt, und kan der Meistreithabe gewärtig sein, daß ihm solches Haus gerichtlich addicirt werden soll.

Der Herr Lieutenant von Rönnen, will Alters-, und Schwachheitshaber, sein im Boreken-Creise ohnweit Lad s belegete Gut Dübjow verkaufen. Die Herren Nuthaber können sich demnach bij dem Herrn Eigentümer feststellen, oder aber bei dem Herrn Regierungs-Creatario Lades zu Stettin, und dem Herrn Structurio Michaelis zu Stargard wenden.

Vor dem Neumärckischen Kapillen-Collegio zu Cästlin, ist das in der Neumark bey Driesen belegene Hammer-Gut, welches deducens deducendi auf 9950 Rthlr. 11 Gr. teriter zum Verkauf subhaftiert, und die Proclamatio in Cästlin, Frankfurt an der Oder, und Driesen affixirt worden; Terminti Licitionis ist der 27te September, 26te October, besonders aber der 7te Decembt. a. c. Diesen gen nun welche dieses Gut zu kaufen willens seyn, haben sich in ultimo Termino in der Regierung-Audienz zu Cästlin zu gestellen, und plus licitans der Abjudication zu gewärtigen. Cästlin den 6ten August. 1753.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft Christian Bessert, dessen Acker, als im Ober-Feld eine Zwei-Muthe in der Dohlen-Grund, und eine Zwei-Muthe in der Schulzen-Scund; Im Mittel-Feld eine Zwei-Muthe an Gras-Weg, dico eine vier-Muthe baselbst, und eine Zwei-Muthe im Stein-Damm; Im Nützen-Feld eine Acht-Muthe brym See, eine Drey-Muthe brym Kohlen-Berg, noch eine vier-Muthe jenseits des Kohlen-Bergs, an den Brauer Herren Johann Strey. Das Hans-Pretium wird a dato an, in 8 Tagen ansgezahlt.

Zu Trepow an der Tollense, haben Albrecht Reuter, und Christian Schweder, einen Morgen Acker von 3 Schöpf-Einsatz, im Feld zwischendem untersten Schlag, bey Joachim Esch, an den Tegelbrennen-Pfeister-Bauer Joachim Esch für 56 Rthlr. verkaufet; Welches hiermit publicirt wird.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Friederich Schmidt, 2 Enden Landes, am Garbusdorffischen Wege, an den Bürger Christian Wahnen erblid verkaufet, und soll dem Käufer den 27en Decembt. a. die Verlaßung ertheilet werden.

Der Salz-Inspector Herr Wagner, in alten Domm, hat an den Küster Meister Laurentius Nöhlssohn, auf der Alt-Stadt Wirs, einen Morgen fünf-Muthe, zwischen Herren Postor Böhmers Kinder, und Joh. Gobhar Ritter, wie auch einen Morgen breite vier-Muthe, zwischen Binde Müller Klr Stadt, und St. Mauritius-Kirche Feldwerks, auf dem Wirs'schen Felde belegen, für 98 Rthlr. verkaufet; Welches königl. Verordnung nach hiermit bestand gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verlauen des seligen Lorenz Volkmanns Kinder, lie ist der Langen Straße, zwischen dem Schneider Müllern, und dem Sischen Massen belegenes Wohnhaus, an den Büßer und Schmiede Meister Jacob Volkmannen für 50 Rthlr. jähr. und eigenthümlich: So hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung jufolge befandt gemacht wird.

Es verkaufet Herr Joh. Gottfr. Becker zu Stargard, ein Bödder-Land, an Meister Hasen auf dem Kreuzberg belegen, zwischen Meister Herlinger Stadt-werts, und dem Herrn Advocate Kühnemann Feld, verkauf.

Es verkaufet der Herr Pastor Löper in Gruppenhagen, eine auf dem Bügentalwidschen Gelde belegene halbe Huſe, so derselbe von den Erben seines seligen Schwieger-Vaters, Herrn Pastoris Pauli erstanden, an den hzigen Prediger Herrn Jon. Gott. Pantenium in Bliow; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch befandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Schorsteinfeger Meister Bräunlich, in sein Wohnhaus auf den Nöddenberg, die mittelste Etage, nächst den Osten vermiethan: es befinden sich darinnen 3 Stuben, 3 Kammer, eine Küche, und ein großer Boden; Wer also Lust und Belieben hat dieselbe zu miethen, kan sich bey ihm melden und accorderen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung-Jahre der publicken Läternen in Stettin, den 21ten December a. c. ablaufen, und für neuen Verpachtung, Termimi Licitation auf den 15ten und 29ten November, wie auch den 12ten December a. c. (welches letztere in dem vorigen Boden-Blatte sub No. 48. verordnet, da anstatt des 12ten December, der zote gesetzt worden) übernommen worden; So wird solches himit nichts streit, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich absonst Morgens um 9 Uhr, auf biessere Nachts-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewürtigen, ob mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Contract geschlossen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolpe soll 1.) der alte Wein-Keller, 2.) die Biegley, 3.) die Stadt-Wage, 4.) der Hofsenscheffel, 5.) die Küsterei im Ober-Strohn, und auf der See in Podelwilshausen, item 6.) die Küsterei Wohnung, auf 6 Jahr verpachtet werden. Diejenigen die diese Stücke zu packen belieben, haben sich alle hier in Rathausen zu melden, und auf das beliebige Stück ihren Both zu thun, damit sobann plus licentia additio geschehen könne.

Das Amtsh. Gutshus in Bresow, so denen von Glemmingen angehört, soll künftigen Marien am Werktag verpachtet werden: Diejenigen so solches annehmen wollen, räumen sich bey die Normindener, als dem Herrn von Leyell, und dem Herrn von Paulsdorf melden, und alda mehrere Nachricht eintheilen.

Als die Vorwerke der Gutsähnlichen Stadt-Eigenthums Hs. der Hohen-Steinkendorf und Bresow, auf Trinitatis a. f. pachtlos, und anderweitig, von deren Pächtern zu Mefchern, welchen die Stadts-Vorwerke zur Generalpacht eingehan, sublocir werden sollen; So haben sich die etwanigen Liebhaberei in Terminis den 14ten December a. 12ten Jannerii und 28ten Februarri a. f. Morgens um 9 Uhr Rathäuslich zu melden, und ihren Both gerichtlich ja thun, auch der die besten Conditiones offeriert, zu gewürtigen, das mit ihnen über ein oder des andere Vorwerke geschlossen werden soll: Vorher können sich aber dieſelben wegen der Vorwerke Verpflichtungen bey die Verpächter zu Mefcherin erläudigen, auch die Verschläge bey den Ober-Bürgermeister Hestwig im Garz zu sehen bekommen.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist vor einigen Tagen eine silberne Gürtel-Schnalle, so auf der unterste Seite J. W. R. geschnitten, verlohen worden; und wird also diejenige, der solche gefunden, ersuchen, selbige bey dem Jubilare Herrn Dubendorf abzugeben, und einen billigen Recompens dafür anzunehmen.

9. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist am 11ten November, a. c. zwischen Pyritz und Goldbin, ein Packlein Bleßsäcken und Wechsel verloren gegangen; Wer solches gefunden hat, oder nachzuweisen weiß, wo es hingerathen, kan sich bey dem Schuh-Juden Joseph Salmon in Stargard melden, und einen Recompens dafür gewärtigen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist bey der Königlichen Regierung zu Stettin, das Lehnste Antheil Guthes in Hohenwalde Wyrtschen Kreises, ob urgens zu alienum subfaktet, und dem Hauptmann Constatin, und Lieutenant Carl Gottfried, Brütern von Blücherbeck, als plus licitatus und Agnatis, sehrig addicirt, von Diesen aber ih Addicitions Recht dem Regierungsschiff von Blankensee cedret worden, und sind zu Beſtellung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Arenswalde affigte Proclamata, auf den 22ten Januarii a. c. citirer, mit der Commination, daß die Aussehlebenden mit ihrer Aufsprache und Beſugniß, an diese verkaufte Güthe weiter nicht gehörte, sondern in Anſchung derselben præcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten September 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist der von Güntersberg willens, die Güthe Groß-Mekow und Schinnichow, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederauflich von ihm und seinen Vorfahren beſessen worden, auf länftigen Nachtheil a. c. zu reuieren, und da er per judicat dazu verſtattet worden; So sind zu Beſtreyung aller Aufsprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Mollin affigte Proclamata auf den 7ten Decembr. a. c. citirer, mit der Commination, daß die Aussehlebende mit ihrer Aufsprache und Beſugniß an diese reuerte Güthe weiter nicht gehörte, sondern in Anſchung derselben præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Als über des entwichenen Gärtners auf dem Schilgen-Hause zu Anklam, Nähmens Martin Fries, derid Stange, Vermögen, Concursus entstanden; So werden sowohl Doctor als Creditores a dato den 12ten September a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 12ten December a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dassem Stadt-Gericht ad Liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremtorie, et sub pena præclusi heribzurück citirer.

Wie zum Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Amts Rügenwalde verordnete Beamte, so gen hierdurch allen und jedem Creditore, so an des sel. Amtmann Jacob Rasten zu Neuenhagen Verhandeln, einige Ans und Aufsprache zu haben vermeinen, zu wissen, was massig nach zu obgedachten Amtendatariis Rasten Vermögen, entstandenen Concurs, der von dem Königl. Amt beſtätigte Exauritor, der Notarius Herr Baltazar Ernst Grätmann alder, vermittelst ad Acta gegebenen Supplicati, dero gehörende Wrsaldu 71 ad Liquidandum gehorsam gebeten. Wann wir nun solchem Suchen stott gesgeben, als citirer und laden Wir hiermit alle und jede Creditores, so an des sel. Amtendatariis Rasten Vermögen, eine Ans und Aufsprache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatios (wovon eines hier zu Schloß Rügenwalde, das zweite zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe angehängten) peremtorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rednen, Ihre Forderungen, wie Sie dieselbe mit untabeckten Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermögend, ad Acta anzeigen, und den 12ten Januarii jetzt kommenden 1754ten Jahres, vor hiesigis Königl. Amt-Gericht alder gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali producere, deren Forderungen halben mit dem Exactor, auch Rastens Creditoribus ad Procuratorem versuchet, sämtliche Handlung zulässt, und in deren Entschädigung rechtliche Erklärniß, und Locum ad abfassender Prispiell-L. thil gewarnt, mit Absatz des Termini aber soller Acta für beſchloſſen angenommen, und dirigenz, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches gefürchtet, sich doch benannten Tages für nicht gekellert, und ihre Forderungen geäußert und justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

Als zu Garz an der Oder, des feligen Bäckermeister und Secretari Klaren nachgelassene Immobilia Ha, bestehend aus einem am Markt von 2 Elaten zum Garz-Erbe belegene Wohnhaus, einer Scheune vor den Mühlens und drei Viertel Aethels an einer Schanze vor den Stettinschen Thor, einer Scheune Ende an der Oder, dergleichen an Kantung drey Viertel Hufen in dreyen Schlägen, auf Alarath diesbez. Erben, Wormunder, und nach vorherausgangen Decretu de alienando vom 20ten October, zu Beſtellung derser Creditoren, um sich auf der Communion zu segnen, dem plus licitatus verkauft werden sollen, und dazu Termiu auf den zoten October, 27ten November, und 21ten December a. c. anderaumet; So können sich die etwaigen Erthabere, so diese Immobilia zusammen zu kaufen Willens tragen, an den meyßen Logen, Wahrschaulich um 9 Uhr, Wormtiggs melden, und in ultimo Termino der plus licitatus die Indication gewährten. Wie deny auch alle diejenigen Creditores, so an den Defuncto oder desgem. Erben

Erdern eine Anforderung, und selbige bereits bey Errichtung des Inkonskriktus registriren lassen, solche in als
timo Termine, als den 21ten December sub pena præclaus zu justificiren, und zu liquidiren. Diejenigen
Käufer so sich vorher von der Besoldtheit dener Immobilium etwas enauer informiren wollen, kann
nen sich bei denen Vermündern, Herrn Aesio Controllor Megeren, und Herrn Senatoro Schwartz helpe-
ginst melden.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gart an der Oder, werden nach folgende Handwerck-Linte verlanget: Ein Buchbindar, ein
Kapfer-Schmid, ein Kürschner, ein Maurer, ein Nadler, ein Strumpfwirker, zwey Tuchmacher, und ein
Zimmermann. Wer nun solchen Professionen gehörth, und sich dorfgesetz Orts zu sezen belieben trage,
hat sich bim Ober-Bürgermeister daselbst zu melden, und zu versprechen, daß ihm nach detten Königl.
Editicis geholzen, und der Aufsang, auf alle wie mögliche Art, erleichtert werden soll.

12. Personen so entlaufen.

Es ist am 22ten November, c. des Abends, ein auf dem letzten Gollnowschen Markt atrauppter
Bentzel Schneider und Spisius, Rahmens Johann Friedrich Walther, nachdem er den Gefangenwärter
auf eine lustige Art eingesperrt, entappirt. Er ist 26 Jahr alt, kleiner Statur, röthlichen Angesichts,
hat blonde Haare und Bart, auch am Hörber Kopf von den Haaren bis auf die Nase eine lange Schwarze,
trägt einen braunen Mantel und Camisol so etwas aussichtslos, einen Calemer quen Bruststück, schwarz
ledrige Hosen, blau gewinkelte Strümpe, einen seidenen Hals-Tuch, und sieht sich für einen Wack Dous-
siger aus. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten dienstlich erlaucht, obenannten Johann Frieder-
ich Walther, wann er sich irgendwo betreten lassen solle, arretieren zu lassen, und dem Magistrat in Goll-
now solches zu averichten, damit er gegen Aversalys, und Erstattung der Kosten abgehoblet werden könne.

Es ist der Wallpainerin Hofmeister ihr Sohn, Rahmey Franz Hofmeister, von 16 Jahren, den
12ten November, c. weggegangen, unter dem Vorwand, daß er in Stettin communizieren wolle. Da er sich
aber noch nicht wieder eingefunden, So wird jedermann erlaucht, diesen Franz Hofmeister, wenn er sich
wo aufzufinden sollte, in Verwahrung zu nehmen, und dem Magistrat in Gollnow solches zu melden, wel-
cher solchen Anfahnen zu seiner Abholung machen wird.

Es ist den 10ten dieses, ein Bauer-Knecht, Rahmens Christian Friedrich Kawohlz, länglicher Sta-
tur, lombardbraune Haar, einen grauen Rock und Camisol von Lach anhabende, von obigeschr 28 Jahr-
en, ohne die geringste Ursach zu haben, von seinem Wirth, heutlicher Weiß weggegangen, und sobald man
Nachricht hat, so ist selbige nach Alten Stettin zu gegangen. Es werden demnach alle respectiv Gerichts-
Obrigkeiten dienstlich erlaucht, wenn sich dieser Knecht solle einfinden, selbigen arretieren zu lassen, und dem
Hauptmann von Wolde a Wusterbarth per Wulin, davon Nachricht zu geben, welcher die cauſische Kosten
baudarbarlich bezahlen wird.

13. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey denen Pii corporibus zu Hafewald 600 Rthlr. zur Auslehe a 5 pro Cent parat. Wenn
denn gebraucht ist, und nach dem Königl. Reglement Præstantia prædicta auslehen kan und will, der kan sich fordern,
kannst du beim Administratore pliorum corporum corporum beselbst, Herrn Vahr melden.

Es steht ein 200 Rthlr. in Præsidentis Comant, zur Ausleihen bereit, welches aber
nicht anders als auf Land-Güther bestädtigt werden soll. Wer nun dergleichen Capital gebraucht, und
selbe Hypothek besellten kan, selbige sich bey dem Herrn Rath Weisen in Stettin, schrift- oder mündlich
zu melden, b y welch'm auch von 200 Rthlr. den roten Februar, a. f. einkommen, so alsdenn ebenfalls
hinniederum sicher bestädtigt werden sollen.

Es kommen mit Aufsang des Februar, a. f. bey der Mandelowischen Kirchen Alt-Stettinschen Sy-
nodi 200 Rthlr. ein. Wer die selbe anstarr nach eingeholtem Consens des Königl. Consistorii aufnehmen
will, beliebt sich bey dem Pat. loci Johano Roseow zu melden.

Vier Hundert Rthlr. Capital liegen bey der St. Petri-Kirchen in Stettin zur anderweitiger Aus-
leihe parat, und können Liebbabers sich deshalb bey densen Provisorien melden.

Da die Kirche zu Martentin, im Wallinischen Synoda, ein Capital von 200 Rthlr. einbaldmt, und
dasselbe soleinlich wieder auf eins schwerre Hypothek soll jinsbar bestädtigt werden; So können diejenigen,
welche solches brauchen, und die anbefohlene Præstantia zu leisten willens sind, sich diesbezüglich, mit dem
ehestem, bey denen Herren Patronen der Kirche, oder bey dem Herren Pastor Bücken zu Martentin mels-
den, und weiteres Nachricht erhalten.

14. Avertissements.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhahen des Prediger Liebcherr, und dessen Ehefeuuen, wegen des in Westig habenden Gaffes vaddas, im Osten Kreis, in Hinter-Pommern, die daran beredtigte von der Ost, und sämtliche Agnaten und Gesamthäuber, ad relendum auf den 19ten Decembris 1, c. sub pena præclus er perpetui silencii citata. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem Sr. Königliche Majestät, vermöge allergrößtlichen Recripti vom 3ten Februarii 1752, denen Materialisten und Gewürzkräuthäuser den Verkauf der S. fr. Wasser, nemlich (1.) des Arsenici. (2.) des Cobalt. (3.) des Mercurii Sublimati, und (4.) des Mercurii precipitati rubri, unter folgenden Limitationen wiederum frey gesetzt, daß ihnen zwar en gros mit ößigen specificirten vier Gütern des Commerciis wegen, zu handeln zugestanden seyn, sie aber davon nicht unter jehen Pfund mit e umah, und zwar mit aller Vorsticht, in Abhöft auf die Bewahrung und Ausgebung, debeatire mögen; Wie ihnen denu auch der Verkauf der übrigen aßtigen Sachen, sowohl en gros, als en detaille ferner erlaubet seyn soll; jedoch unter strengher Aufzöge, dabei alle erstenhafte Vorsticht zu gebrauchen, solde an niemanden, als sichere und bekandte Leute zu verkaufen, an dem Ende selbige selbst in Bewahrung zu behalten, und ihren Lehr-, Wurchen nicht unter die Hände zu geben, also wofür sie, by Verlust ihres Privilegiis, und andauer willkürlichen Strafe responsibiles bleibenz. S. haben sämtliche Land-Creys, und Stadt-Physici diese denen Materialisten und Gewürz-Kräuthäuser beladet zu machen, auf die Conventions pflegig zu vigilieren, und wenn sie dergleichen vermercken, davon zu berichten, ihnen auch anzudeuten, daß sie die bey der Visitation ihnen abgenommne gissige Maaren, bey dem Königlichen Collegio Medico alhier, wied. er zurück fordern können. Staniam Stettin, den 13ten November 1753.

Königlich Preußisches Pommersches Collegium Medicum.

Das Königl. Hofgericht zu Cölln, hat im dem Russischen Concurs, ad instantiam ihrer Creditos, zum wegen des Gutes Heyde, anderwertige Subsistations-Palente mit drei Terminen, als den 12ten Decembri, c. 9ten Januarii, und 8ten Februarii a. f. erkanzt, jedoch, daß, weil die verlorne von Russowen, geborene von Priesen, soldes Gut nur Jure antichreico von denen Gebrüthern von Zastrow herabzuhelfen, dieses antichreiche Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgadadene Güthes wegen auch nur ein solder Käufer gefunder werden töte; Welches also zu jedermannus Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Cölln den 27ten Octobr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Dm nach von dem Falckenburgschen Magistrat nach geendigtem Concurs-Proces des verstorbenen Bürgermeister Enorow, als Director derer dazigen Knaben- und Jungfern-Societaten, auf Abschluß deer Lassen-Vstände, einige hundert Meichthalter, an den zur Untersuchung und vorzunehmenden Eintheilung erweckter Vstände constituteten Commisarium, den Hofrichter Kerken zu Nörenberg ausgezahl worden, und dann diese Gelder abfördelich nach der M. partition denen Interessenten, welche den 18ten Februarii p. a. commissario liquidet, weiter auszugezahlt werden sollen; Als wird denselben beständt gemacht, daß zu Distribution erweckter Gelder, Terminus auf den 26ten Novembr. c. 2. zu Nörenberg vorne Hofrichter präsigiat, und müssen sich alsdenn sämtliche Membra entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte füllten. Gesetztes Nörenberg den 8ten Novembr. 1753.

Es ist Maria Gränenbergs, aus Dramburg in der Neumark gebürtig, zu Stargard in Pommern auf der Thna, bey der verstorbenen Mademoiselle Vennden an 40 Jahr in Diensten gewesen, vor 4 Wochen auf verlochten, und hat bey ihrem Leben in unverheyrath ten Stadte ein Testament hinterlassen, deren Grenze de meistenteils zu Dramburg, Nörenberg, und Calies sich aufzuhalten sollen; Das wird denen Erben hiermit aufgemachet, daß das Testament den 10ten Decembri, a. c. erfasnet und publiciert werden soll. Es haben sich also die Erben dieser Maria Gränenbergs in Termine Vorwirkage um 9 Uhr, in Stargard bey dem Notarier Krüger persönlich oder per Mandatarium zu gestellen, und der Publication beyzuhören.

Der Kriegs-Matz Marquardt, hat seinen bei Stargard, in der sogenannten Leiste dhabenden Ackerhoff, mit der dazu gehörigen Landbung, Wiesen und Gärten, nebst dem ganzen Inventario, an den Herren Allesmeister von Dersen zu Stargard verkauft, und ihm nächstens Verlossungs-Tage soll den Käufer darüber die Vor- und Ablösung gegeben werden; Es können sich also diejenige so Ansprache daraus zu machen haben, bey E. Hochdeien Rath zu Stargard, innerhalb 4 Wochen melden, und ihre Jura warnehmen.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. Sonnabends den 1. December 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Um Auctam sollen den 10ten Decembe. a. c. in des Herrn Rectoris Behausung, auf dem Kirchhofe, eisige Theologische, Historische, Philologische &c. Bücher, gegen daare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden. Liehabers können des Vorgangs um 8, und Nachmittags um 1 Uhr sich einfinden. Der Cata-
logue ist bey der vermieteten Frau Rectorin Nassen zu haben.

Seligen Herrn Gottlieb Damerus Erben sind willens, ihr zu Colberg in der Münden-Gasse, vor der Linden-Banden-Strasse Ecke belegens Haus darin eine Gelegenheit und gute Gräthschaft, als Gras-
pen, Kupferne Schläge &c. zum Brautweinbrennen befindlich, nochmals durch eine öffentliche Licitation von der Hand zu schlagen, und ist dazu Terminus auf den 6ten December a. c. in des Kaufmann Herrn Martin Blanckes Behausung, in der Linden-Strasse angesezt, woselbst sich die Liehaber dazu Vermitt-
lungs um 9 Uhr einfinden können.

Auf das denen Vorschen Kindern zuständige, und zu Stargard in dem sogenannten Becker-Gange,
hinter dem Postillion Dittbarnen belegene Wohn-Häuschen, sind 40 Rthlr. gebrochen worden; Wer ein
mehreres dafür zu geben willens, wird hierdurch vorgeladen, in Termino den 7ten Decembe. a. vor dem
Stadt-Gerichte dafelbst in erschein, sein Gehobt ad protocolum zu geben, und das Zuschlaget zu ges-
wärtigen.

Auf Ueckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Hohlfrester zugehörige, und
auf dem Ueckermandischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, prævia taxatione, ob urgent, zos-
alienum öffentlich subastire, als:

An Wiesen.

1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Möhlen und Blanck	—	20 Rthlr.
2.) Eine Wiese an der Grambinschen Gache, zwische Rhedepannung und Glaven	—	50 Rthlr.

An Ucker im Uecker-Felde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidte, von 10 Scheffel,	—	120 Rthlr.
2.) Ein Klehl-Ort bey dem Peedzler-Acker, von 1. Scheffel,	—	14 Rthlr.
3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsangsdorfschen Grenze,	—	105 Rthlr.
4.) Eine Wüht Acker am Damme,	—	50 Rthlr.

Im Camich-Felde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel,	—	22 Rthlr.
2.) Ein Stück bey der Alten Morderwischen von 1. Scheffel,	—	20 Rthlr.
3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Barteln von 3. Scheffel,	—	18 Rthlr.

Im Sieden-Felde.

1.) Ein Stück Acker durch den Damme bey der Rhedepannung, von 2 Scheffel,	—	30 Rthlr.
2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel,	—	24 Rthlr.
Und ein Garten vor dem Auctamischen Thore	—	30 Rthlr.

Summa 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decembe. a. c. 15ten Februar. und 15ten März, prædictis
tagen, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathause ihr Ges-
bot ad protocolum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen daare Bezahlung der Abstitution
gewährtigen können.

16. Cita-

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verkaufst die Scharf-Richterin Maria Rosina Eickendorfstein, vermietete Dörfer in Gorb an der Oder, ihre daselbst habende Scharf-Richterey, mit zweyen Wohnhäusern, darzu gehörigen Wiesen, Baumung und andere Pertinentien, an den Scharf-Richter Johann Christian Stoyß Wittenen zu Neustadt-Eberswalde am und für 900 Thlrl. Als von Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 17ten December c. anberaumet, so haben sic alle diejenige, so an dieser Scharfrichterey eine gegründete Ansprache ex iure reali vel Creditu machen vermeynen, in Termino Morgens um 9 Uhr Rathäuslich zu melden und ihre Jura wahrgenommen, post Terminum aber soll niemand weiter gehoret werden.

Zu Edolin ist in des Baumann Martin Völckens Vermögen, Concursum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub pena præclusi auf den 17ten Januarii a. f. tituli, wie zu Edolin, Crditis und Rügendorf offigiale Edicta besagen. Und da auch die Creditores Scheinhof, nebst Berlinerstein, so auf 278 Thlrl. 22 Gr. 10 Pf. erklret worden, licitaret werden soll; so sind dazu Tamini auf den 24ten November, und zarten December a. c. wie auch 17ten Januarii a. f. angesetzet; In welchen die Käufer alßher zu Rathäusche erscheinen müssen, und hat in dem legten, plus offertos der Addiccion zu gewartet.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pfisters Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stettin, Concursum entstanden, und dessen Creditores zu citieren vordern, und davon drei Termimi, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. f. pro ultimo Termino angesetzt werden; So sind davon jeweils ad verificandum et deducendum Jura, sub pena præclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

In Treptow an der Rega, soll des verstorbenen Lüppen-Schmiedes Jacob Krödlers Haus, in der Reich-Straße, und dessen Schenke vor das Geisenbergischen Tho. beladen, wie aus das Handbuche des Meus der Hand verkaufst werden; wozu Termini auf den 27ten November, 27ten December, a. c. und den 27ten Januarii a. f. Donnerstag um 9 Uhr zu Rathäusche angezetet sijn: Es können also die Käufer, im gleichen die Creditores, welche an den Krödlerschen Gütern eine Ansprache zu haben vermeynen, und zwar leichtere sub pena perpetui silentii sich in solchen Terminis zu Rathäusche melden.

Zu Greifswalde hat der Schmied Müller Christian Hardtwig, seine daselbst belegene eigentümliche Stadt-Zindel-Mühle cum pertinentiis, an den Mehlknecht zu Gossow, Johann Griederden Pruzzen für und um 4350 Thlrl. erb- und eigentümlich verkauft. Da nun Terminus zur Verlösung auf den 22ten December c. præfigiert worden; So werden diejenigen, welche an dieser verkaufen Mühle einige Ansprache, ex quocumque capite solches auch sein mag, zu machen, oder gar ein Jura contradicente zu haben vermeitten, in Termino den 17ten December vor däsigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Aufforderungen und Ansprache gelöst zu machen, alßtire, well sofern das völige Kauf-Geld bezahlt werden soll, und der Käufer nachher keinen weiter responsabile sein wird.

Zu Edolin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Eißels Vermögen unter 27ten October c. Concursum eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edicta les alßher zu Edolin, Colberg und Bütow offigirat, und Terminus ad liquidandum auf den 17ten Januarii a. f. angesetzet; in welchen sich Creditores sub pena præclusi vor dem däsigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Des zu Anclam verstorbenen Bicker Martin Altonis Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dero den 27ten October 1752. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dässigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 17ten Januarii 1754, Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichten, entweder in Person, oder per Mandatario deshalb zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silentii.

Zu Massow verkauft der Bürger und Stadt-Chirurgus Niedeck, seines halbe Huse Landes, welche zwischen des Bürger Carl Suckows ganzen, und Otto Stembergs halben Huse liegen, an den Bürger Nicolaus Müller um und für 110 Thlrl. Da nun der Kauf und Verkauf in Termino den 20ten Decembere c. gerichtlich vollzogen werden soll; so fan sic berjenige, welcher hierüber ein Widerpruchshedt oder sonst einige Ansprache ex Jura crediti, vel ex alio capite daren zu haben vermeynen möchte, in Termino, vor dem Massowen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrgenommen.

Zu Plate ist des Cömmeter Mindken Wohnhaus und Garten vor dem Thore, cum Taxa à 370 Thlrl. 6 Gr. deingender Schulden halber, zur Liquidation, in Termino den 27ten Novembris, 4ten und 28ten Decembere c. angefallagen; Und sind zugleich sämtliche Creditores, gegen den letzten Terminum permotio ntitul, ihre etwaige Forderung, sub pena præclusi et perpetui silentii zu justificiren.

Es wird hiermit kund gemacht, daß des Musici Instrumentalis Michael Ahnenstädt sein nochgelassenes Haus in Demmin, am großen Markt belegen, ob urgens et alienum, plus occurrente verbaus werden soll; Wer nun daran soll was zu präsentieren hat, muß sich dasfalls sub pena præcutionis, binnen 6 Wochen, an gehörigen Ort melden.

Der Leinweber von der Altstadt Stolpe, Heinrich Greese, ist gesonnen, sein Haus, so zwischen Meistern Schmitzen, und dem Schul-Haus innen belegen, nicht dem dazwischen Garten, an den Weißbleichen, zu verkaufen. Kaufere sowohl, als auch Creditores haben sich dieserhalb althier zu Rath-Hause in Termino den 12ten Decemb. c. zten Januar. 1754. und 22ten Januar. d. a. zu melden, damit sodenk adiutorio et præclusio erfolgen könne.

Zu Ranggarden verkaufet des seligen Herrn Diaconi Reinholdten nachgelassene Frau Witwe, ihr daselbst habend, und derselben proper einen zugehörigen Haus, welches in der Schaus-Strasse daselbst belegen, an der daselbst subsistirenden vermögenden Frau Barbara Wollschlegern, mit allen dazwischen gebrügten Privilegiis erbt und eigenthümlich. Dahero dienen, welche ex Jure crediti, oder sonst eine gegründete Ausprache dieserhalb haben, sich binnen 8 Tagen a dato publicationis, entweder bey der verwitweten Frau Diaconi Reinholdten als Verkäufern, oder derselben Litter Curatore, dem Herrn Bürgermeister und Syndico Schröter daselbst, vor dem Verlaßtagis-Terminus, beliebig melden können.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Böttcher Meister Jacob Sieger zu Stettin, sein mit seiner Frau Dorothae Sophia Kirchstätten mitbekommenes, und über der sogenannten Warfowischen Mühle bey Massow bezeugtes und ein halb Bürosland, an den Bürger und Haus-Bedder zu Massow, David Stettin um und für 28 Rthlr. Solte nun jemand seyn, der hiervorder ein Jur contradicendi, oder sonst einige Ausprache darüber zu haben vermeinen möchte; so san sich derselbe in Termino den zoten Decemb. c. vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nochdem des Bürgers Valhasar Willen Haus in Nörenberg, in der Langen-Strasse, so 55 Mthle. geschicklich taxirt worden, wegen Accises und andern Schulden, an den Weißbleichenen Verkauf werden soll; Als wird jeder männlich bestandt gemahnt, daß vor hiesigen Postwirkt pro Terminis der 12te Decemb. c. a. der 12te Januar. und 2te Februar. f. z. insbesondere, pro ultimo anterampt worden, in welchen Terminis sich Jedermann zu melden, so eine Anforderung an diesen Haufe, und wer Lust hat, es zu kaufen, darauf zu biehen, da denn die Meistertreue zu gewähren, daß in Termino ultimo soldes ihm zugeschlagen; Jedermann aber, so sich mit seinen etwaigen Forderungen nicht gemeldet, vachher nicht mehr gehöret werden wird.

Dienstags so an die zu Uckerlande substatirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Wolsfelsers ex quoconque capite eine Ausprache zu haben vermeinen, werden hierdurch ertheilt, sich in den zur Licitation derselben angelegten Terminis, nemlich den 12ten Decemb. c. 15ten Januar. und 15ten Februar. f. z. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halbier das Notthilf zu beobachten, sub pena perpetui silentii.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Caroloshafen Kirche, eine Meile von Alt-Stettin belegen, sind 60 bis 70 Mthle. vorrädig. Wer solde zinsbar verlanget, und Conserum des Confessorii und der Hohen Herren Curatorum der S. Marien Stifts-Kirche verhaffen will, beleiße sich auch bey dem Pastor Wosnow in Mandelkow, dessen Filial-Kirche Carow ist, zu melden.

Bey der Kirche zu Lassow ist ein Capital von 150 Mthle. vorhanden, das zinsbar soll ausgethan werden; Wer dazu Beiladen hat, und die gehörige Præstanta zu præstirem vertrügand ist, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

700 Mthle liegen in Belsard bey denen Ruis corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Præstanta præstiret, kan sich bey S. C. Magistrat, oder Herrn Administratore Westken daselbst melden.

Bey der Kirche zu Stow sind 50 Rthlr. Legaten-Gelder, so ausgethan gewesen, eingelaufen, welche anderweitig wiederum auf stärke Hypothek sollen ausgethan werden.

Bey der Wüstenowischen Kirche, Stolpischen Amts, sind die bereits ausgebolhenden Capitallien, das einer von 66 Rthlr. 16 Gr. das andere von 150 Rthlr. eingelommen; Wer solche zinsbar aufzunehmen, und Præstanta præstiret will, kan sich entweder bey dem Königl. Stolpischen Amt, oder Pastor Loczi melden; Welches zum zweytenmal dem Publio kund gemacht wird.

Es liegen 60 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so gegen sichere Hypothek günstiger ausgeliehen werden sollen. Wenn nun jemand vorhanden, der selbe gebraucht, und Sicherheit geben kan, der selbe kan sich in Stargard bey den Vormündern, als bey dem Brauer Sieben, und den Kupfer-Schmidt Brunkow bei Heden zu melden, und von denenselben Nachricht bekommen.

Es liegen 160 Rthlr. parat, welche mit Consens eines losnahmen Wapzen-Amt auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlanget, und Sicherheit stellt, kan sic bey dem Chirurgo Krausen, und Schffir Brunnin melden, und weiter Nachricht empfangen.

Es liegen zur zusätzlichen Bestätigung 800 Rthlr. parat; Wer solche bedingt, und auf ein Land-Guth störs Hypothek geben kan, der wolle sic in Stettin bey dem Regierung-Secretario Hase in der grossen Dohn-Strasse wohnend melden.

Es stehen 230 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer dieselbe bedingt ist, wolle sic bey den Vormündern der Wicherischen Kinder, Meister Beyer, oder dem Haus-, und Drogen-Bäcker Meister Christian Schmidt melden, und die Gelder gleich empfangen.

Fünfzig Rthlr. Capital zu Stettin vom Waisenhouse bereits notificirt sind, werden nochmals ausgebotzen; und können Liehabere sich deshalb bey diesen Herren Provisoren melden.

Die schon ehemals vom Armen-Kosten zu Stettin ausgethoene 200 Rthlr. Capital, werden nochmals für anderweitigen zusätzlichen Bestätigung notificirt; und können Liehabere sich deshalb bey den Herren Provisoren melden.

Als in der Pupillen-Casse zu Alten-Stettin, verschiedne Capitallia zum Auskunf bereit liegen; So können diejenigen, welche solches bedingt sind, seldige gegen gehörige Hypothek Verbriefungen erhalten und sich entweder melden, oder die nothige Nachrichten einfinden. Signaturen Stettin, den xten December 1753.

Bey der historischen St. Jacobi- und Nikolai-Kirchen st. hou 400 Rthlr. parat, und werden gegen vorstehenden Weihnachten noch 300 Rthlr. einkommen; Wer nun beide Capitallia zusammen, oder auch einzeln Angelichen verlangt, und die gehörige Sicherheit präsent kan, Geliebt sic bey obgedachten Herrn Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Da bey diesen Kirchen zu Collin und Strelow, ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig; So können diejenigen welche solches zinsbar Auleihen wollen, und deshalb Consensum Ecclesiasticum beschaffen, und sichere Hypotheken bestellen, sic bey dem Vorort Altelmagn melden.

Bey dem Jozefeustholsen Collegio sind 500 Rthlr. Capital vorräthig, welche entweder im Satz zu oder jährlicher ausgethan werden sollen; Wer solche bedingt ist und die gehörige Sicherheit feststellen kann, der wolle sic bey die Herren Inspectores und Provisoribus obdachten Collegii dieserhalb melden.

18. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 17ten December e. z. der Vor- und Abfassungs-Tag zu Stargard auf der Thon angezeigt worden, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die, welche ein Jus contradicendi an denen verlaufenen Grund-Stücken zu haben vermeinen, sich obendrein den Tages zu Rathhouse melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder sie habn in gewährten, daß sie mit ihren Forderungen sämlich werden prästudiert und abgewiesen werden. Es haben aber in diesem Termine die Vor- und Abfassung gesetzet:

1.) Ihr Graffsche Gnaden die Frau Land-Räthlin von Kässow, geborene von Burgsdorff, Känslerin, und die Hochwohlgeborene Fräulein Sophia Dorothaa von Podewil, Verläuferin, eines in der grossen Mühlen-Strasse belegenen Wohnhauses.

2.) Der Herr Rittmeister von Peters, Räuber, und der Herr Krieges- und Domänen-Math. Massquart, Verläufser, seines vor dem Pyritischen-Torre, in der so genannten Leifst belegenen Acker-Hofes, nebst dazu gehöriger Laubung, Wiesen und Gärten.

3.) Der Bürger und Soldaten-Meister Friedrich Haase, Räuber, und der Kaufmann und Brauer Herr Christian Friederich Stresemann, Räuber, des in der Breiten-Strasse belegenen vormaligen Dohleken'schen Hauses.

4.) Der Bürger und Tuchmacher Meister Christian Friederich Fischer, Räuber, und Meister Elias Alm Puphal zu Stettin, Verläufser, seines althier am Roßmarkt zwischen dem Kaufmann Herrn Bäder und Postementier Höve, erbaulichen Wohnhauses.

5.) Der

- 6.) Der Herr Accise-Inspector Weishaupt, Käufer, und der Herr Stadt-Secretarius Kas-
teinstein, Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Wohnhauses.
- 7.) Der Bürger und Händler Johann Jacob Klein, Käufer, und Nicolai Fischers Creditores, Ver-
käufer, eines in der Wollweber-Strasse nebst den Postillion Dittbarer ererblichen Wohnhauses.
- 8.) Der Salz-Gactor Herr Herjetius, Käufer, und der Herr Krieges-Math Hoyer, als Adminis-
trator der St. Marien großen Katen, und zweyten Gründungsbüren Testaments, Verkäufer, des ehemäh-
lichen Joachim Wilhelm Lüders, in der Ann-Strasse belegenen Wohnhauses.
- 9.) Der Postillion Johann Gottfried Nabeloff, Käufer, und dessen Witwerden, die Madelößischen Ge-
schwister, Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse erblichen Wohnhauses, und eines halben Stadt-
Hause, so in allen dreyen Gelen belegen.
- 10.) Der Bürger und Brauer Christoph Hilbrandt, Käufer, und sel. Brauer Carl Friederich Käh-
lers Witwe, Verkäufer, ihres in der kurzen Markt-Strasse, zwischen dem Haubrecht Stessen, und El-
stalheimer Schw.-Näthsche Hintergebäude inne belegenen Wohnhauses.
- 11.) Der Bürger und Brauer Schag, Käufer, und der Haubrecht Holtzbl. Fürst Moritzschen Me-
giment, Christoph Ludewig Rossmann, Verkäufer seines in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen
dem Gold-Arbeiter Herrn Rossm., und dem Postillion Peter Voldt, erblichen Wohnhauses.
- 12.) Der Bürger und Amts-Schneider Bernhard Friederich Schröder, Käufer, und der Herr Accise-
Inspector, Verkäufer, seines von dem Gründungen Testament erhabneten Hauses.
- 13.) Friederich Maah, aus Bündendorf, Käufer, und sel. Friederich Rovenhagens Creditores, Ver-
käufer, ihres auf dem Werder belegenen Wohnhauses.
- 14.) Der Bürger und Amts-Schneider Christian Spieckermann, Käufer, und der Herr Aubiteur
Bierboldt, Verkäufer, eines in der Müllers-Strasse, zwischen sel. Herrn Geheimte-Rath von Wedells Ero-
ben, und der Präpositur innen belegenen Wohnhauses.
- 15.) Der Kaufmann Johann Friederich Adler, Käufer, und der Herr Secretarius Judicij Raven-
stein als Administrator des Gründungen Testaments, Verkäufer, eines in der kurzen Markt-Strasse bes-
legenen Wohnhauses.
- 16.) Der Bürger und Bäcker Meister Jacob Stresemann, Käufer, und des Böttcher Johann Ohle-
dens Creditores, Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse, zwischen Christoph Schulzen, und Daniel Kos-
sosen, inne belegenen Wohnhauses.
- 17.) Michael Loschendorf, Käufer, und Christian Nossow, Verkäufer, seines vor dem Johann Thor,
zwischen der Frau Doctor Johann Löpern, und Christian Blöddowen, inne belegenen Ackerhofes.
- 18.) Der Bürger und Uhrmacher Isaack Bachas, Käufer, und sel. Schneider Bredowen Witwe
Eben, Verkäufer, eines in der Prinzessin-Strasse, zwischen Herrn Krieges-Math Hoyer, und Buchholz
der Land, erblichen Wohnhauses.
- 19.) Der Bürger und Stellmacher Meister Griepentrost, Käufer, und der Herr Secretarius Ju-
dicij Ravenstein, als Administrator des Gründungen Testaments, Verkäufer, eines in der Breiten-Stras-
se, zwischen dem Bäcker Neumann, und Dresdener Linzer beständlichen Wohnhauses.
- 20.) Der Compagnie-Baehler Hochfürstlich Moritzschen Regiments, Herr Wissenberg, Käufer,
und sel. Herrn Stadt-Secretarii Bohmen Kinder Normandere, Verkäufer, eines in der grossen Wolls-
weber-Strasse belegenen Wohnhauses.
- 21.) Der Bürger und Bäcker Friederich Kähe, Käufer, und der Baumann Michael Zillmer, Ver-
käufer, eines im Werder-Gelde, zwischen den Baumann Krausen inne belegenen Wühbed-Landes.
- Dem Publico, und besonders denen Schiffen wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Schwinemünde
de, von den Commissionarien Dähnert, eine schw. Göltz geborgen worden; Sollte sich nun jemand finden,
dem die Göltz abhanden gekommen, derselbe sollte binnen 4 Wochen sich in Schwinemünde bei demsel-
ben wenden, da sie denn die Göltz gegen Entlastung des Berg-Gelds, in Empfang nehmen können.
Zu Alten Damm will der Bürger Martin Neumann, sein Haus an der Mauer, den 24ten Decem-
ber a. c. gerichtlich verlassen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.
- Draußen Meister Gottfried Kolberg, aus der Königl. Preussischen Uckermarkischen Haupt-Stadt
Prenzlau gebürtig, sich vor etwa 20 Jahren dafelbst wieder heimlich weg und in die Fremde be-
geben, und von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten; ihm aber, von seiner in Anno 1741 dafelbst
seien verforbene Mutter, Marlen Lüders, eine Erbschaft zugesallen, welche sich dessen leblichen Gesam-
ter, so ihm vor todte halten zu wollen gesonnen; und derselbiger begann Magistrat zu Prenzlau am Edicta-
Citations angesuchet, solche auch erfolget, und in denen Städten Leipzig, Stralsund und Prenzlau af-
gesetzt worden. Als wird solches hiermit überall bekannt gemacht, und bemeldter Meister Gottfried
Kolberg, oder dessen etwaige Leibes-Erden hiermit cliert, binnen der aektesten Zeit von 6 Monathen,
und also bis den 27ten May 1754, in Nachhause dafelbsten zu melden, in Entstehung dessen aber zu gewähr-
gen, daß diese Erbschaft unter seine Geschwister distribuitaret, und alßdann niemand weiter gehörte wer-
den soll.

Dem

Dem Bürger und Einwohner auf der Oberseite vor Alten Stettin, Christian Rautenbergen, soll sein Haufdaseß, welches er mit seiner Ehe-ragen Anna Werdins, geborener, und welche vor 5 Jahren gestorben, in dem soeben Lofstädten Gerichte vor und abgelassen werden. Daraus nun nahezu verwandten von derselben noch leben, können dieselben sich in 14 Tagen daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen, im wiedrigen man ihnen nicht weiter deshalb Rede und Antwort geben wird.

Es wird Königlich allgemeinster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann und Herr zu Reglin, Herr Carl Rudolph Schwart, an den Kaufmann und Elfen-Krahmer Herrn Nicolaus Lanzen zu Edolin, seinen vom Hohen-Thor, zw. schein Preußen Administraturis plorum corporam Matthias Heinrich Schwabens, und Herrn Notarii Paul Gotthold Witten vom Hohenlohe-Gärten, daselbst innen delegaten Garten verkaufe, und wird das Kauf-Pretium a dico über 4 Wochen, an den Herren Berndt, Herrn auszeichnet werden. Wer nun an diesem Garten eine gesonderte Aufprade zu haben vermeynet, las sie binnen der Zeit bey dem Herrn Käufers melden, nach verloßner solcher Zeit aber gewürkigt, daß er damit nicht weiter gehörct werden wird. Uebrigens soll dieser Garten künftigen Verloß-Tage, Montags nach Jubilate fünftigen Jahres, als am öffentlichen Verloß-Tage, Herrn Räubern gerichtlich verlassen werden.

In Colberg hat der Herr Vaccalaurens Hille, sein am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, so mit der Brau-Gerechtigkeit versehen, an dem darin bisher zur Miete wohnenden Kaufmann Herrn Schulzen unter gewissen Bedingungen verkauft, und soll das Pretium den Tag nach Weihnachten c. bezahlt werden. Solle jemand dawider etwas einzuwenden haben, der wird hierdurch erinnert, seine Jura gehörige Zeit wahrgenommen, weil sonst, wenn das Kauf-Pretium auf bestimmte Zeit bezahlt seyn wird, das Haus cum pertinenciai an gedachtem Herrn Schulzen und dessen Erben, gleich nach heiligen drei Könige a. f. gerichtlich abgetreten werden soll.

Der Tag ihuer Ernst Hins zu Marslin, hat wider sein Ehrenwitz Hedwig Schulzen, bey dem Königl. Hofgericht in Colbin, in puncto malitiosa desertioi Klage erhoben, und dieselbe edicitaliter citiren lassen. Termine ultimo ist auf den zrten December c. präfizirt; welches also öffentlich hierdurch bestimmt gemacht wird.

19. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten bis den 25ten Novembr. 1753.

Bei der S. Jacobii Kirche: Christian Moritz, Bürger und Kornmesser, mit Jungfer Anna Sophie Engelgens. Herr Joachim Dietrich Konrad Heister zu Graeberg im Amte Stepois mit Jungfer Anna Dorothea Rothen. Meister George Will, Bürger und Töpfer, mit Frau Anna Maria Fisschen, seligen Meisters George Mercilius, gewesenen Bürgers und Töpfers hinterbliebene Frau Wittwe.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	2
Kalbfleisch	I	I	3
Dammfleisch	I	I	5
Schweinfleisch	I	I	2
Rindsfleisch	I	I	6

Biertaxe.

	fl. l.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8	8
das Quark	I	8	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	I	8	8
das Quark	I	6	6
auf Bonbonnen gezogen	I	7	7
Weizenbier, die halbe Sonne	I	6	6
das Quark	I	7	7
die Montaille	I	7	7

Brotaxe.

	Pfund	Lott	Qm.
Gütz 2. Pf. Sammel	I	9	2
3. Pf. dito	I	13	3
Gütz 2. Pf. schön Roggenbrot	I	16	1 1/3
6. Pf. dito	I	6	2 2/3
1. Gr. dito	I	13	1 1/3
6. Pf. Dausbadenbrot	I	12	1
1. Gr. dito	I	24	1
2. Gr. dito	I	16	2

Zur

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten Novembr. 1753.

- Num. 1. Peter Camrade, dessen Schiff die zwei Gebrüder, von Lübeck mit Städgäuter.
 2. Christian Nagel, dessen Schiff der Pilgrim, von Amsterdam mit Städgäuter.
 3. Elias Fung, dessen Schiff St. Michael, von Stralsund lebig.
 4. Friedrich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Helsing.
 5. Johann Vos, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen lebig.

Summa 5. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten Novembr. 1753.

- Num. 1. Peter Radmus, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 2. Andreas Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 3. Soren Bodenhoff, dessen Schiff die Hertiglichkeit, nach Copenhagen mit Holz.
 4. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 5. Johannes Gerdes, dessen Schiff la Paix, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Summa 5. ausgegangene Schiffe.

- Num. 1. Der Schiffer Galley, ist auf hiesiger Höhe ausgegangen, laßt Glas und will nach Danzig.
 2. Christian Schmidt, laßt Stabholz nach Bourdeaux.

En einmäster.

3. Gottfried Rütke, kommt von Bourdeaux.
 4. Johann Gerdes, läßt Stabholz nach Bourdeaux, ein drey Master.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 28ten Nov. 1753.
 Von Anfang dieses Jahres bis den 21ten November,
 sind allhier 339. Schiffe abgegangen.
 Num. 240. Johann Peter de Brise, dessen Schiff
 Jungf. Maria, nach Middelburg mit Klaaholz.
 241. Heinr. Westermann, dessen Schiff Matthiae,
 nach Rostock mit Maursteine.

242. Summa derer bis den 28ten Nov. allhier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 25ten Novembr. 1753.
 Von Anfang dieses Jahres, bis den 25ten Nov.,
 sind allhier angelommen 372. Schiffe.

- Num. 374. Johann Memell, dessen Schiff Thars
 lotta Louis, von Memell mit Ketsaat.
 375. David Pleitorn, dessen Schiff Catharina
 Christine, von Königsberg mit Getreide.
 376. Michael Wen, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Demmin mit Getreide.
 377. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von
 Königsberg mit Getreide.
 378. Paul Wegener, dessen Schiff der König von
 Preussen, von Lübeck mit Städgäuter.
 379. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth,
 von Demmin mit Getreide.
 380. Joachim Schwarze, dessen Schiff Mahel, von
 Demmin mit Getreide.
 381. Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina,
 von Stockholm mit Eisen und Bier.

282. Summa derer bis den 25ten Nov. allhier
 angelommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Nov. 1753.

	Winspel	Schiffel
Weizen	62.	14.
Rosgen	109.	3.
Gerste	372.	17.
Mais		
Haber	62.	3.
Erben	23.	
Buchweizen	4.	4.
Summa	833.	17.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten bis den 30ten Novembr. 1753.

Stadt	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Sader, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Gaudwurz, der Winst.	Dorfen, der Winst.
Anciam	1 R. 20 gr.	26 R.	19 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	22 R.	18 R.	—	15 R.	16 R.	—	—
Belgard	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	26 R.	22 R.
Beerenwalde	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Blank	—	12 R. 16 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	12 R.
Bütor	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	31 R.
Cramin	—	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	30 R.	32 R.
Colberg	—	28 R. 12 gr.	24 R.	15 R.	15 R.	9 R.	23 R.	36 R.	13 R.
Cöllin	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	8 R.	19 R.	—
Döber	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Damm	—	—	23 R.	16 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—
Damm	—	—	18 R. 2 gr.	22 gr.	18 gr.	—	—	—	—
Drostenwalde	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Gatz	—	25 R.	23 R.	17 R.	18 R.	13 R.	36 R.	31	—
Gollnow	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Greifswalde	128 R.	20 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Großendiegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	2 R.	26 R.	17 R.	13 R.	—	—	20 R.	—	—
Labes	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	48 R.	—
Mastow	3 R.	25 R.	22 R.	14 R.	16 R.	14 R.	28 R.	22 R.	24 R.
Mangelsdorf	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Neuwarpe	—	—	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.	20 R.
Netzelwald	2 bis 3 R.	26 R.	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Niemtsch	—	Habt	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	2 R. 16 gr.	32 R. 24	20 R.	16 R.	14 R.	32 R.	—	—	—
Pöllnitz	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Poltow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poldin	2 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	36 R.
Portz	4 R.	26 R.	22 R.	17 R.	12 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.
Recknitz	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	16 R.	32 R.	24 R.	28 R.
Regenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—
Sternberg	3 R.	24 R.	22 R.	14 R.	13 R.	11 R.	28 R.	12 R.	22 R.
Stepenitz	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 bis 4 R.	25 R. 22 R.	21 R. 22 R.	15 R. 17 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	15 R.	16 R. 17 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 gr.	20 R.	16 R.	12 R.	15 R.	8 R.	24 R.	9 R.	36 R.
Stolpe	2 R. 20 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	8 R.	—	—
Tempelburg	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R.	11 R. 12 R.	16 R.	9 R. 24 R.	24 R.	—	36 R.
Treptow, D. W. O.	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Treptow, D. P. D.	—	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	20 R.	—
Uckerland	—	—	27 R.	21 R.	15 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—
Usedom	—	—	14 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	22
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 16 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	36 R.	40 R.	24 R.
Zedens	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Zinnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.